

Hygienekonzept des TSV Embsen

zur Durchführung des Liga- und Trainingsbetriebs für die:

- a. Sporthalle des Cato Bontjes van Beek-Gymnasiums in Achim (Cato Halle)
- b. Sporthalle Arenkamp Uphusen

Gültigkeit: bis auf weiteres

Teil 1 Spielbetrieb mit Zuschauern

- A. Sporthalle des Cato Bontjes van Beek-Gymnasiums in Achim
- B. Sporthalle Arenkamp Uphusen

Allgemeine Bestimmungen

In der Halle gilt das vom jeweiligen Halleneigner bestimmte Hygienekonzept. Die angebrachten Ausschilderungen und Markierungen sind zu beachten. Stellvertretend für den Halleneigner setzen benannte Hygienebeauftragte, Vorstandsmitglieder und Mannschaftsverantwortliche des TSV Embsen das Hausrecht und die Hygienekonzepte um. Ihren Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen das Hausrecht oder das Hygienekonzept werden die fehlbaren Personen (Zuschauende und Aktive) mit sofortiger Wirkung und unwiderruflich vom Sport- und Spielbetrieb ausgeschlossen und müssen die Halle sofort verlassen.

Wird einem Ausschluss nicht umgehend Folge geleistet erfolgt ein Eintrag in den Spielbericht und eine Anzeige wegen Nichteinhaltung der Hygienemaßnahmen.

Sind durch das Verhalten oder Äußerungen einzelner Personen Verstöße gegen die Hygienekonzepte zu erwarten, ist auch ein vorsorglicher Ausschluss von der Teilnahme zulässig, um eine Gefährdung anderer auszuschließen. Für die Durchführung des Handballsport- & Spielbetriebs mit Zuschauer*innen sind in der oben genannten Sporthalle folgende zusätzliche Hygienemaßnahmen zu beachten:

Bei Krankheitsanzeichen (z.B. Husten, Fieber, Kurzatmigkeit, Luftnot) darf das Gebäude nicht betreten werden.

Aktiv Spielbeteiligte

Aktiv Spielbeteiligte sind die Spieler*innen, Trainer- und Betreuer*innen aller Mannschaften (z.B. Trainer*in, Co-Trainer*in, Physiotherapeut*in, Arzt/Ärztin, Teammanager*in) sowie ggf. weitere Offizielle der Clubs (z.B. Sportdirektor*in, Geschäftsführer*in), sofern sie am Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind, sowie die Schiedsrichter*innen.

Passiv Spielbeteiligte

Zu den passiv Spielbeteiligten zählen das für die Durchführung des Spiels zwingend notwendige Kampfgericht, Delegierte und Wischer*innen, die jeweils unmittelbar am Spielfeldrand sitzen. Zu den weiteren Personen, die für einen reibungslosen Ablauf des Spielbetriebs notwendig sind, zählen z.B. der Ansprechpartner*in Hygienekonzept, Hallensprecher*in, Organisationspersonal Heimverein/Spielstätte, Ordnungs- und Sanitätsdienst, TV-/Livestream-Produktion, Offizielle des HVN, neutrale/r Schiedsrichtercoaches, Reinigungspersonal, Feuerwehr, Polizei sowie Medienvertreter*innen. Sie halten sich während des Spiels im Innenraum/Spielfeldnähe bzw. Zuschauerbereich auf, wo der Abstand untereinander bzw. zu den

aktiv Spielbeteiligten gewahrt werden kann. Die Anzahl der passiven Spielbeteiligten ist auf das notwendige Minimum zu beschränken.

Zugangsberechtigte zum Spielfeld - Halleninraum

Personenkreis	Anzahl	Bemerkungen/Aufgaben
Spieler	Max. 28	Max. 14 Spieler pro Mannschaft
Offizielle	8	Jeweils Trainer, Co-Trainer, Staff 1, Staff 2
Schiedsrichter	2	
Zeitnehmer/Sekretär	2	
Wischer	Max. 2	
Gesamt	42	

Testung und Dokumentation

Für alle aktiven und passiven Spielbeteiligten gilt die 3G Regel mit Testpflicht.

Der Testnachweis darf nicht älter als 24 Stunden sein. Die gültigen Testnachweise sind auf Verlangen vorzuweisen

Bei Selbsttestung muss diese vom Mannschaftsverantwortlichen oder einer beauftragten Person beaufsichtigt werden. Die Richtigkeit der Angaben wird mit der Unterschrift auf der Mannschaftsliste bestätigt.

Die vollständig ausgefüllte Mannschaftsliste muss dem Heimverein beim Betreten der Halle vorgelegt werden.

Wichtiger Hinweis:

Unabhängig vom Impf- und Genesenenstatus müssen alle aktiv und passiv Spielbeteiligten einen gültigen Testnachweis vorweisen.

Diese Listen sind 4 Wochen aufzubewahren

Hygienebeauftragter

Für alle Rückfragen zur sicheren und zuverlässigen Gestaltung des Sport- und Spielbetriebs mit Zuschauer*innen wenden sie an den Hygienebeauftragten der Handballsparte des TSV Embsen:

Hauke Beckmann
Mobil: 015122270875
E-Mail: Hauke.Beckmann@web.de

a. Sporthalle des Cato Bontjes van Beek-Gymnasiums in Achim (Cato Halle)

Grundsätzliche Maßnahmen

Im gesamten Gebäude besteht die Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund- und Nasen-Schutzes (FFP 2, KN95). Abweichungen davon sind in den weiteren Punkten beschrieben. Im Haupteingangsbereich, vor den Toiletten, vor dem Tribüneneingang und dem Eingang zur Gastronomie werden Desinfektionsmittel in ausreichender Zahl platziert. Die Laufwege für die Heim- und Gastmannschaft und insbesondere für die Zuschauer*innen werden deutlich markiert (siehe Anlage „Hallenplan“).

An- und Abreise

Alle Personen einer Mannschaft/eines Schiedsrichtergespanns reisen nach Möglichkeit zeitgleich an und ab. Sie betreten und verlassen die Halle gemeinsam. Die Halle und Nebenräume dürfen erst dann betreten werden, wenn vorherige Zuschauende und Aktive entsprechende Bereiche verlassen haben und die Räumlichkeiten desinfiziert worden sind. Die Hallen und Nebenräume müssen spätestens 30 Minuten nach dem Spielende verlassen sein.

Ein- und Ausgänge

Das Gebäude muss über die gekennzeichneten Ein- und Ausgänge betreten und verlassen werden. Die Heim- und Gastmannschaft nutzen den für Zuschauer gesperrten Zugang zu den Kabinen; die Heimmannschaft dabei den Turnschuhgang, die Gastmannschaft den Stiefelgang. Die Zuschauer erreichen ihre Sitzplätze über den Tribüneneingang. Um Abstandsregeln einzuhalten und Kontakte zu vermeiden, erfolgt der Zutritt vor einem Spiel in folgender Reihenfolge; nach einem Spiel in umgekehrter Reihenfolge:

1. Mitarbeiter*innen,
2. Heim,
3. Gast,
4. Schiedsrichter*innen,
5. Zuschauer*innen

Dabei haben Personen, die sich in Richtung Hallenausgang bewegen, immer Vorrang.

Umkleidekabinen und Duschräume

Jede Mannschaft bekommt zwei Umkleidekabinen zugewiesen (Heim: 1/2, Gast 5/6 bzw. 3/4). Die Schiedsrichter*innen nutzen die Kabine „Übungsleiterraum“. Der Zutritt zu den Kabinen erfolgt für die Heimmannschaft über den Turnschuhgang (ebenso für die Schiedsrichter zum Übungsleiterraum); für die Gastmannschaft über den Stiefelgang. Umkleideräume sollten von max. von 8 Personen gleichzeitig genutzt werden. Die Duschräume dürfen nach dem Spiel von max. 5 Personen gleichzeitig benutzt werden. Bei einer maximalen Anzahl von 18 Personen (14 Spieler + 4 Offizielle) ergibt sich bei einer durchschnittlichen Duschzeit von 7 min pro Gruppe eine Gesamtzeit von 28 Minuten.

Zuschauer*innen

Alle Zuschauer müssen einen 2G-Nachweis (geimpft oder genesen) beim Zutritt zur Halle vorweisen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Kinder unter 6 Jahren, Kinder, die noch nicht eingeschult wurden sowie Schüler*innen, die im Rahmen eines verbindlichen Testkonzepts regelmäßig getestet werden. In der Halle muss überall außer am Sitzplatz ein medizinischer Mund-Nasenschutz getragen werden. Ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren. Bei Kindern zwischen 6 und 14 Jahren reicht eine sog. „Alltagsmaske“.

Das Spielfeld darf nicht betreten werden.

Anweisungen des gekennzeichneten Ordners ist Folge zu leisten

Beim Verlassen des Tribünenbereichs ist die Sportanlage umgehend zu verlassen.

Zur Dokumentation werden die Luca App und Kontaktlisten verwendet, die nach 4 Wochen gelöscht bzw. vernichtet werden.

Die max. Zuschauerzahl in der Halle beträgt 80 Zuschauer. Für die Gastmannschaft stehen max. 30 Plätze zur Verfügung. Für die Heimmannschaft stehen max. 50 Plätze zur Verfügung. Das Spielfeld darf nicht betreten werden.

Aufbau der Spielfläche

Die Spielfläche wird regelgerecht aufgebaut. Jeder Mannschaft werden - je nach Spielerzahl - bis zu zwei Mannschaftsbänke zur Verfügung gestellt. Ein Seitenwechsel sollte vermieden werden. Falls jedoch ein Seitenwechsel erforderlich ist, müssen die Mannschaft die Mannschaftsbänke selbst tauschen. Die Bänke werden nach den Spielen gereinigt und desinfiziert wieder in die Geräteräume gestellt.

Schiedsrichter, Aufsicht & Spielbetrieb

- Die Aufsicht darf am Tisch die Maske abnehmen.
- Schiedsrichter und Mannschaftsverantwortliche geben ihren PIN an den Sekretär weiter oder nutzen einen Einmalhandschuh zur Eingabe.
- Schiedsrichter halten zum Kampfgericht einen Abstand von 1,50m ein, sollte dies nicht möglich sein ist eine Mund Nasenbedeckung zutragen.
- Auf eine Begrüßung/ Verabschiedung ist zu verzichten
- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld, über verschiedene Niedergänge

Belüftung, Desinfektion und Reinigung

Die Lüftung der Hallen erfolgt durch die Fenster oder Türen - wenn es die Witterung/Örtlichkeit zulässt. Die Lüftung erfolgt dabei spätestens in der Halbzeitpause und direkt nach Abpfiff des jeweiligen Spiels. Ist eine Lüftung über die Fenster auf Grund der Witterung nicht möglich, wird die Eingangstür, sowie die Notausgänge als zusätzliche Belüftung genutzt. Die Belüftung der Hallen und die Desinfektion aller relevanten Kontaktflächen erfolgt nach der Benutzung, so dass die Halle und das Material sauber gelagert werden kann. Insbesondere zu desinfizieren sind Tore, Spielbälle, Mannschaftsbänke, Zuschauerplätze, Zeitnehmermaterial, Umkleidekabinen und Türklinken. Die Aktiven sind für die oberflächige Reinigung ihrer Bereiche (Bänke/Umkleidekabinen) selbst verantwortlich.

b. Sporthalle Arenkamp Uphusen

Grundsätzliche Maßnahmen

Im gesamten Gebäude besteht die Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund- und Nasen-Schutzes (FFP 2, KN95). Abweichungen davon sind in den weiteren Punkten beschrieben. Im Haupteingangsbereich werden Desinfektionsmittel in ausreichender Zahl platziert.

An- und Abreise

Alle Personen einer Mannschaft/eines Schiedsrichtergespanns reisen nach Möglichkeit zeitgleich an und ab. Sie betreten und verlassen die Halle gemeinsam. Die Halle und Nebenräume dürfen erst dann betreten werden, wenn vorherige Zuschauende und Aktive entsprechende Bereiche verlassen haben und die Räumlichkeiten desinfiziert worden sind. Die Hallen und Nebenräume müssen spätestens 30 Minuten nach dem Spielende verlassen sein.

Ein- und Ausgänge

Das Gebäude ist über den Haupteingang zu betreten und zu verlassen. Um Abstandsregeln einzuhalten und Kontakte zu vermeiden, erfolgt der Zutritt vor einem Spiel in folgender Reihenfolge; nach einem Spiel in umgekehrter Reihenfolge:

1. Mitarbeiter*innen,
2. Heim,
3. Gast,
4. Schiedsrichter*innen,

Dabei haben Personen, die sich in Richtung Hallenausgang bewegen, immer Vorrang.

Umkleidekabinen und Duschräume

Jede Mannschaft bekommt eine Umkleidekabine zugewiesen. Die Schiedsrichter*innen nutzen eine separate Kabine. Der Zutritt zu den Umkleidekabinen erfolgt nacheinander in der folgenden Reihenfolge: Heimmannschaft, Gastmannschaft und Schiedsrichter. Die Umkleideräume sollten von max. von 8 Personen gleichzeitig genutzt werden. Die Duschräume dürfen nach dem Spiel von max. 5 Personen gleichzeitig benutzt werden.

Zuschauer*innen

In der Sporthalle Arenkamp in Uphusen sind keine Tribünen vorhanden und eine Trennung von Zuschauern und Spielbeteiligten ist nicht möglich. Daher sind in dieser Halle keine Zuschauer erlaubt

Aufbau der Spielfläche

Die Spielfläche wird regelgerecht aufgebaut. Jeder Mannschaft werden - je nach Spielerzahl - bis zu zwei Mannschaftsbänke zur Verfügung gestellt. Ein Seitenwechsel sollte vermieden werden. Falls jedoch ein Seitenwechsel erforderlich ist, müssen die Mannschaft die Mannschaftsbänke selbst tauschen. Die Bänke werden nach den Spielen gereinigt und desinfiziert wieder in die Geräteräume gestellt.

Schiedsrichter, Aufsicht & Spielbetrieb

- Die Aufsicht darf am Tisch die Maske abnehmen.
- Schiedsrichter und Mannschaftsverantwortliche geben ihren PIN an den Sekretär weiter oder nutzen einen Einmalhandschuh zur Eingabe.
- Auswechselbänke sollten bei Seitenwechsel von der jeweiligen Mannschaft mitgenommen werden. Es kann in Absprache auf einen Seitenwechsel verzichtet werden.

- Schiedsrichter halten zum Kampfgericht einen Abstand von 1,50m ein, sollte dies nicht möglich sein ist eine Mund Nasenbedeckung zu tragen.
- Auf eine Begrüßung/ Verabschiedung ist zu verzichten.
- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld, über verschiedene Türen.

Belüftung, Desinfektion und Reinigung

Die Lüftung der Hallen erfolgt durch die Fenster oder Türen - wenn es die Witterung/Örtlichkeit zulässt. Die Lüftung erfolgt dabei spätestens in der Halbzeitpause und direkt nach Abpfiff des jeweiligen Spiels. Ist eine Lüftung über die Fenster auf Grund der Witterung nicht möglich, wird die Eingangstür, sowie die Notausgänge als zusätzliche Belüftung genutzt. Die Belüftung der Hallen und die Desinfektion aller relevanten Kontaktflächen erfolgt nach der Benutzung, so dass die Halle und das Material sauber gelagert werden kann. Insbesondere zu desinfizieren sind Tore, Spielbälle, Mannschaftsbänke, Zuschauerplätze, Zeitnehmermaterial, Umkleidekabinen und Türklinken. Die Aktiven sind für die oberflächige Reinigung ihrer Bereiche (Bänke/Umkleidekabinen) selbst verantwortlich.

Teil 2 Training

Allgemeines.

Das Training findet ausschließlich in der Sporthalle des Cato Halle statt.

Bei Krankheitsanzeichen (z.B. Husten, Fieber, Kurzatmigkeit, Luftnot) darf das Gebäude nicht betreten werden.

Während des Trainings sind keine Zuschauer grundsätzlich nicht gestattet.

An- und Abreise

Die Trainingsteilnehmer sammeln sich vor dem Training unter Einhaltung der Abstandsregel von min 1,5 Meter auf dem Parkplatz vor der Halle.

Nach der Sportausübung haben die Nutzer*innen die Sporthalle unverzüglich zu verlassen, Ansammlungen sind zu vermeiden.

Allgemeines Verhalten in der Halle

Es dürfen sich inklusive Übungsleiter und Begleitpersonen **maximal 50 Personen** zur gleichen Zeit in der Cato Halle aufhalten

Die Sportfläche darf erst Betreten werden, wenn die vorhergehende Gruppe diese verlassen hat und eine angemessene Lüftungszeit eingehalten wurde.

Vor der Sporthalle bzw. dem Sportplatz und beim Gang in die Umkleidekabinen sind Gruppenansammlungen und Warteschlangen zu vermeiden. In Fluren, Umkleidekabinen und Duschräumen muss ein Mindestabstand von mind. 1,5 Meter eingehalten werden (Abstandsgebot).

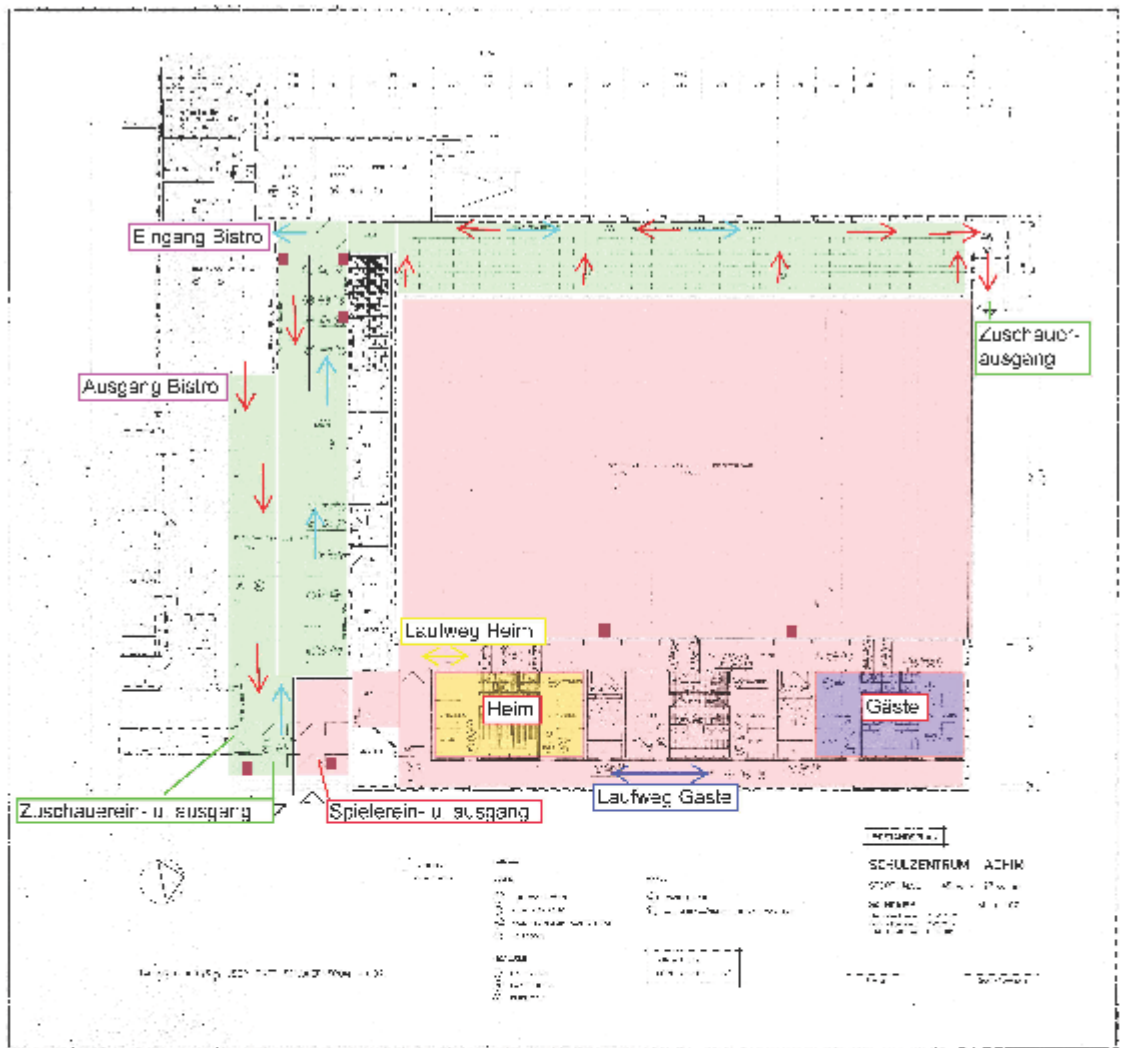
Umkleideräume dürfen max. von 9 Personen gleichzeitig genutzt werden. Die Duschen und Waschräume dürfen max. von 5 Personen betreten werden. Es ist auf den erforderlichen Abstand zu achten. Jeder Teilnehmer bringt sein eigenes Gäste- und Duschhandtuch mit. Jeder kann Getränkeflaschen für den eigenen Gebrauch mitbringen.

Die Oberflächendesinfektion obliegt der Mannschaft. Die Oberflächendesinfektion ist bei allen benutzten Trainingsgeräten, Türgriffen, Handläufen etc. insbesondere vor Beginn der Sparteinheiten und vor Verlassen der Sporthalle durchzuführen. Die erforderlichen Hygienemittelstellen sind mitzubringen.

Maskenpflicht und Abstandsgebot in den Nebenräumen (Flure, Umkleiden etc.)

In den Nebenräumen der städtischen Sportanlagen/Sporthallen besteht für alle Nutzer:innen eine Pflicht zum Tragen einer Maske. Medizinische Masken (FFP 2, KN95) sind erforderlich. Es wird empfohlen die Maske bereits auf den Außenanlagen (Parkplatz) zu tragen. Die Maske darf lediglich auf den Sportflächen und in den Duschräumen abgenommen werden.

Vor und nach dem Training Hygienemaßnahmen durchzuführen. Hierzu gehört auch das Desinfizieren der Hände vor dem Betreten der Halle und nach dem Training. Das Desinfektionsmittel ist von der Mannschaft mitzubringen.



- Zone für Mannschaften, Schiedsrichter, Zeitnehmer, Wischer und Pressevertreter
- Zone für Zuschauer
- Standort Desinfektionsspender
- Richtungspfeil Zugang
- ← Richtungspfeil Ausgang